

# SIGNA IVRIS

2



Herausgegeben von

Gernot Kocher, Graz

Heiner Lück, Halle an der Saale

Claudieter Schott, Zürich

# SIGNA IVRIS

BEITRÄGE ZUR

RECHTSIKONOGRAPHIE,  
RECHTSARCHÄOLOGIE  
UND  
RECHTLICHEN VOLKSKUNDE



Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

© 2008 Peter Junkermann Verlag – [www.signa-iuris.de](http://www.signa-iuris.de)

Gesamtherstellung: Druckwerk, Halle an der Saale

Layout & Umschlagkonzept: Peter Junkermann / Thomas Hesse

ISBN 978-3-941226-01-2

---

## Vorwort

Der offenkundige Bedarf an einer guten Publikationsmöglichkeit für rechtsarchäologische, rechtsikonographische und rechtsvolkskundliche Beiträge einerseits sowie die Bereitschaft vieler kompetenter und fleißiger Autoren andererseits führten dazu, dass zeitgleich mit Band 1 der zweite Band von SIGNA IVRIS erscheinen kann.

Er enthält acht Beiträge, die einestils auf Tagungen zurückgehen und anderenteils unabhängig davon entstanden sind.

Den Anfang macht Gernot Kocher mit seinem Aufsatz über den »Hals im Recht«. Es folgt eine interessante Vorstellung des Gartens als Gegenstand der Rechtlichen Volkskunde von Theodor Bühler. Der Beitrag von Andreas Deutsch, welcher sich ausführlich dem Salinengericht (»Haalgericht«) von Schwäbisch Hall widmet, hat seinen Ursprung in dem Vortrag, welchen der Verfasser auf der Internationalen Tagung für Rechtliche Volkskunde in Schwäbisch Hall (18.-20. Mai 2007) gehalten hat.

Dietlinde Munzel-Everling erörtert ausführlich die Rechtssymbolik in der Heidelberger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Ihr Beitrag geht auf einen Vortrag der 10. Rechtsikonographie-Tagung in Maribor/Slowenien (21.-23. September 2007) zurück.

Steinsetzungen und Findlinge werden von Wernfried Fieber und Reinhard Schmitt vorgestellt – und zwar in deren Funktion als Grenzsteine mit Fallbeispielen aus Sachsen-Anhalt. Wilhelm Brauneder, dessen Beitrag ebenfalls aus einem Vortrag in Maribor 2007 hervorging, führt auf eindrucksvolle Weise vor, dass Spuren von Rechtssymbolik in einem solchen modernen Gesetz wie dem ABGB immerhin virulent sind. Sven Gerth beschäftigt sich mit dem rationalen Gehalt von Steinkreuz- und Kreuzsteinsagen mit Blick auf die Weistümer. Der Band schließt mit einer Studie von Heiner Lück über das Bildprogramm des Denkmals für den Schriftsteller Carl Leberecht Immermann (1796-1840) in Magdeburg, in deren Mittelpunkt die bildhafte Reflexion der westfälischen Feme im 18. und 19. Jahrhundert steht.

Es bleibt zu hoffen, dass auch dieser Band seine interessierten Leser und konstruktiven Kritiker finden wird.

Graz/Halle an der Saale/Zürich, im September 2008

*Die Herausgeber*



---

## Inhaltsverzeichnis

<i>Gernot Kocher/Heiner Lück/Clausdieter Schott</i>	
Vorwort . . . . .	5
 <i>Gernot Kocher</i>	
Der Hals im Recht . . . . .	9
 <i>Theodor Bühler</i>	
Der Garten als Gegenstand der rechtlichen Volkskunde . . . . .	33
 <i>Andreas Deutsch</i>	
Von ungestümen Injurien und heimlicher Salzschäufelei. Prozesse vor dem »Haalgericht«, dem Salinengericht von Schwäbisch Hall . . . . .	47
 <i>Dietlinde Munzel-Everling</i>	
Die Verwendung von Rechtssymbolen in der Heidelberger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels . . . . .	81
 <i>Wernfried Fieber/Reinhard Schmitt</i>	
Steinsetzungen und Findlinge als Grenzsteine – Fallbeispiele aus Sachsen-Anhalt . . . . .	121
 <i>Wilhelm Brauneder</i>	
Rechtssymbolik im ABGB . . . . .	141
 <i>Sven Gerth</i>	
Rechtsdenkmal und Weistum – nur ein sagenhafter Bezug? . . . . .	145
 <i>Heiner Lück</i>	
Die westfälische Feme im Bildprogramm des Immermann-Brunnens in Magdeburg . . . . .	165
 Autorenverzeichnis . . . . .	 195